

LWL-Budget für Arbeit

Chancen nutzen Wege zum Arbeitsplatz finden



1

| LWL-Integrationsamt Westfalen | LWL-Budget für Arbeit

LWL

Was ist das LWL-Budget für Arbeit?

- Der LWL unterstützt erfolgreich Menschen mit Behinderungen, die eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt suchen.
- Es gibt Hilfen:
 - finanzielle Hilfen
 - persönliche Unterstützung
 - vorbereitende Maßnahmen

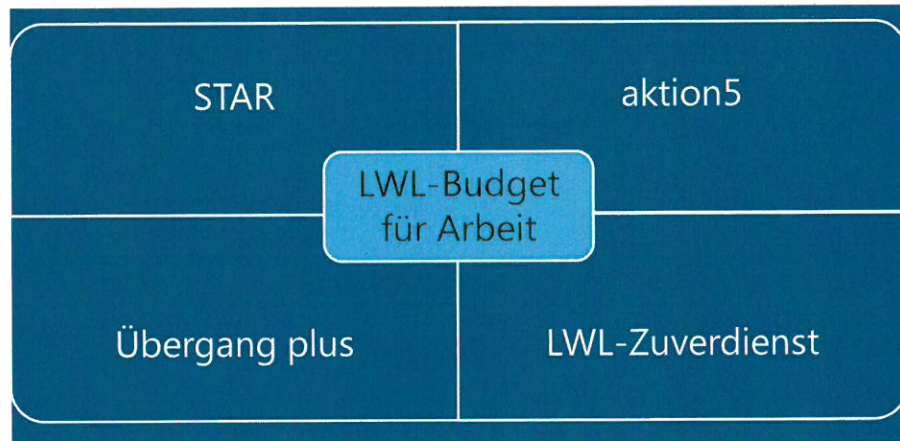
2

| LWL-Integrationsamt Westfalen | LWL-Budget für Arbeit

LWL

LWL-Budget für Arbeit

4 Programme ermöglichen eine passgenaue Unterstützung



3

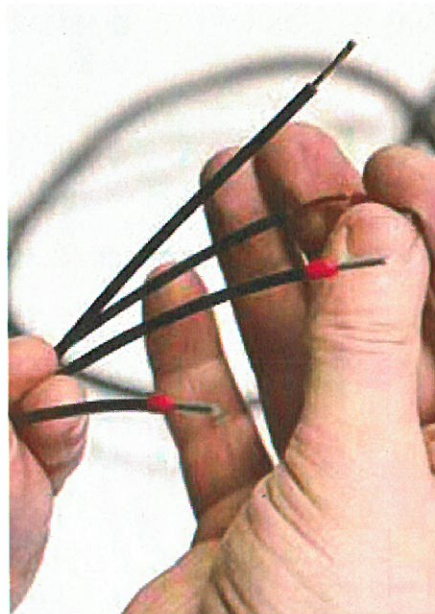
| LWL-Integrationsamt Westfalen | LWL-Budget für Arbeit

LWL

Was, wenn ich nur
stundenweise arbeiten
kann?

Geringfügige Beschäftigung über den LWL-Zuverdienst

- Tätigkeiten, die sich an den jeweiligen Fähigkeiten orientieren
- 5 bis 14,9 Stunden pro Woche
- Bis zu 450 Euro im Monat verdienen
- Dauerhafte Unterstützung für den Beschäftigten und den Betrieb
- Ansprechpartnerin:
dorothea.thoma@lwl.org



4

| LWL-Integrationsamt Westfalen | LWL-Budget für Arbeit

LWL

LWL-Budget für Arbeit

Ein Sonderprogramm zur Unterstützung der beruflichen Integration von
Menschen mit Behinderung (2013 – 2017)

Richtlinienänderung ab 01.01.2016

5

| LWL-Integrationsamt Westfalen | LWL-Budget für Arbeit

LWL

Zielgruppe

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen, die in ein
sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis oder in ein Ausbildungsverhältnis
wechseln möchten:

- Beschäftigte aus einer Werkstatt für behinderte Menschen,
- Werkstattalternativfälle,
- Schulabgänger und Schulabgängerinnen,
- Menschen mit einer seelischen Behinderung.

6

| LWL-Integrationsamt Westfalen | LWL-Budget für Arbeit

aktion 5 **LWL**

Einstellungsprämie

Zielgruppe: Werkstattwechsler oder Werkstattalternativfälle

Bei Einstellung eines schwerbehinderten Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis kann eine Prämie von 2000 Euro / 5000 Euro gezahlt werden.

Voraussetzungen:

- tarifliche Bezahlung (Mindestlohn)
- bei befristeten Arbeitsverhältnissen eine Dauer von mindestens 12 Monaten



7

LWL-Integrationsamt Westfalen | LWL-Budget für Arbeit

aktion  LWL

Ausbildungsprämie

Bei Ausbildung eines schwerbehinderten Menschen wird

- eine Ausbildungsprämie in Höhe von 3000 Euro zu Beginn der Ausbildung gezahlt.
- Gefördert werden auch Ausbildungen gemäß §§ 66 BBiG und 42m HwO.



8

LWL-Integrationsamt Westfalen | LWL-Budget für Arbeit

aktion  LWL

Laufende monatliche Leistungen

Die Förderung kann bei einer Vollzeitstelle in Form

- eines pauschalierten Lohnkostenzuschusses in Höhe von bis zu 500 Euro/mtl. und
- eines pauschalierten Betreuungsaufwandes in Höhe von bis zu 210 Euro/mtl.

für bis zu 5 Jahren bewilligt werden, wenn ein Betrieb einen Abgänger oder eine Abgängerin aus dem Berufsbildungsbereich einer WfbM einstellt oder damit eine Alternative zu einer Werkstattaufnahme gefunden werden kann.

9

I LWL-Integrationsamt Westfalen I LWL-Budget für Arbeit

aktion  LWL

Vorbereitungs-, Integrationsbudget

Menschen aus der Zielgruppe dieses Programms können entsprechend ihrem individuellen Berufswegeplan ein Budget für Maßnahmen zur Vorbereitung oder Begleitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Voraussetzung ist, dass

- ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit großer Wahrscheinlichkeit angebahnt werden kann und
- ein individueller Teilhabe- und Einarbeitungsplan besteht.

Die Leistungen können für Einzel- oder Gruppenmaßnahmen bewilligt werden.



10

I LWL-Integrationsamt Westfalen I LWL-Budget für Arbeit

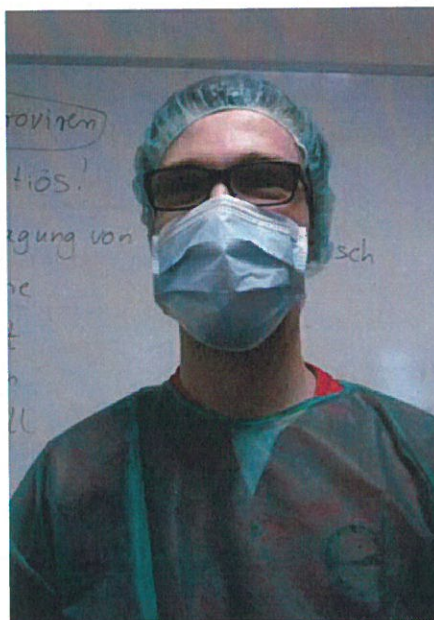
LWL

Innovative Projekte

Gefördert werden können

- zeitlich begrenzte Projekte für Gruppen schwerbehinderter Menschen aus der Zielgruppe.

Förderhöhe: maximal 75.000 Euro



11

| LWL-Integrationsamt Westfalen | LWL-Budget für Arbeit

aktion  LWL

Übergang
plus 3

LWL-Budget für Arbeit

Finanzielle Förderung des Übergangs behinderter Menschen von der Werkstatt (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

12

| LWL-Integrationsamt Westfalen | LWL-Budget für Arbeit

LWL

Zielgruppe

Behinderte oder schwerbehinderte Menschen aus dem Arbeitsbereich der westfälisch-lippischen WfbM, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, einschließlich der Integrationsprojekte, wechseln.



13

I LWL-Integrationsamt Westfalen I LWL-Budget für Arbeit

 Übergang
 plus 3 **LWL**

Umfang und Dauer der Förderung

Die Förderung kann für eine Vollzeitstelle in Form

- eines pauschalierten Lohnkostenzuschusses in Höhe von bis zu 1.100 Euro/mtl. und
- eines pauschalierten Betreuungsaufwandes in Höhe von bis zu 210 Euro/mtl. für bis zu 5 Jahren bewilligt werden.

Förderhöchstgrenze:

- die maximale Gesamtförderung beträgt in Kombination mit anderen Leistungen nicht mehr als 75 % der Arbeitgeberbruttolohnkosten

Eine Weiterbewilligung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

- Die maximale Gesamtförderung beträgt dann in Kombination mit anderen
- Leistungen nicht mehr als 40 % - 60 % der Arbeitgeberbruttolohnkosten

14

I LWL-Integrationsamt Westfalen I LWL-Budget für Arbeit

 Übergang
 plus 3 **LWL**

Programmdurchführung

Zuständigkeit: LWL-Integrationsamt Westfalen



Integrationsfachdienst

- leitet die Förderung ein und begleitet sie
- gibt eine begründete fachliche Empfehlung über den aktion5-Teilhabepan ab

15

| LWL-Integrationsamt Westfalen | LWL-Budget für Arbeit

LWL

Ansprechpartnerinnen

- Dr. Monika Peters
- 0251-591 5746
- monika.peters@lwl.org



- Katharina Purr
- 0251-591 5825
- katharina.purr@lwl.org



- Janine Schapdick
- 0251-591 5911
- janine.schapdick@lwl.org



16

| LWL-Integrationsamt Westfalen | LWL-Budget für Arbeit

LWL

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Auf Wiedersehen.

**Landschaftsverband
Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Muster**

Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster
Tel.: 0251 591-01
Fax: 0251 591-33 00
lwl@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet: www.lwl.org

